



HAUSORDNUNG

des
ASV HINTERBRÜHL

1. Geltungsbereich und Aufenthalt

Mit dem Betreten der Sportanlage unterwirft sich der Besucher der Hausordnung. Kennlich gemachte Absperrungen sind zu beachten. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ausschließlich über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge gestattet.

Der Aufenthalt zu veranstaltungsfreien Zeiten ist nur mit Zustimmung der Vereinsleitung erlaubt.

Zwischen 22:00 und 06:00 ist beim Aufenthalt in den Freibereichen darauf zu achten, dass kein störender Lärm in ungebührlicher Weise verursacht wird.

2. Verhalten auf der Sportanlage

Mitgebrachte Tiere (zB Hunde) müssen an der Leine geführt werden und einen Beißkorb tragen. Sie dürfen nicht ins Vereinsgebäude mitgenommen werden. Die Besitzer sind dafür verantwortlich, dass ihre Tiere zu keinem Zeitpunkt auf das Spielfeld gelangen.

Den Besuchern ist das Betreten des Spielfelds, der Umkleieräume und aller sonstiger Bereiche, die nicht für Besucher bestimmt sind, verboten. Das Stehen auf Sitzen ist verboten, ebenso im Bereich der Sitzplätze während des Spiels.

In den spielfreien Zeiten, in denen die Vereinsleitung eine Platzsperre anordnet, ist das Betreten des Hauptspielfelds für sämtliche Personen untersagt.

Während des Saisonbetriebs ist die Benützung des Hauptspielfelds und des Trainingsplatzes unter den mit der Vereinsleitung abgestimmten Zeiten und unter Aufsicht des zuständigen Betreuers gestattet. Dieser entscheidet auch darüber, ob die Strafräume des Hauptspielfelds betreten werden dürfen. Trainingsutensilien sind nach Verwendung wieder ordnungsgemäß zurückzustellen. Trainer und Funktionäre haben darauf zu achten, dass mobile Tore immer ordnungsgemäß gegen Umkippen gesichert sind.

Die zuständigen Trainer und Funktionäre sind dafür verantwortlich, dass die Umkleieräume nicht mutwillig beschmutzt oder beschädigt werden. Dies gilt für das Schiedsrichter-Kammerl

sowie die WC-Anlagen für Besucher sinngemäß. Insbesondere ist das Reinigen der Fußballschuhe in den Waschräumen untersagt.

Beim Verlassen des Vereinsgebäudes ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster geschlossen, Lichter ausgeschaltet, Wasserhähne und Duschvorrichtungen abgedreht sowie die Außentüren versperrt werden.

Das Betreten der Kantine und des Vereinssaals mit Fußballschuhen ist untersagt.

Das Radfahren ist auf der gesamten Sportanlage verboten.

Die bezeichneten Plätze für Rollstuhlfahrer sind freizuhalten.

Lose Sitze für Zuschauer sind nur in Logen zulässig.

Sämtliche Verkehrswege sind unbedingt freizuhalten.

Den von den Kontrollorganen getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Fair Play Code

Mit dem Besuch der Sportanlage akzeptiert der Besucher die im Rahmen der breitenwirksamen Image-Kampagnen des ÖFB und seiner Dachverbände (insb UEFA, FIFA) vermittelten Werte im Zusammenhang mit FairPlay, Respekt und Toleranz im Sport.

Verboten sind verbale Äußerungen, Parolen oder Fangesänge sowie entsprechende Gesten und Symbole, die nach Art oder Inhalt geeignet sind, Dritte insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung zu diffamieren oder die als Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen eingestuft sind oder diesen zum Verwechseln ähnlich sehen. Das gilt auch für das Tragen und Mitführen von Fahnen, Transparenten, Aufnähern oder Kleidungsstücken.

Rassistische Angriffe auf Spieler und Personal werden nicht geduldet, ebenso wenig das Provozieren anderer Zuschauer zu Hass oder Gewalt gegenüber den Schiedsrichtern, Spielern oder sonstigen Personen.

Ein Zuwiderhandeln kann zur Wegweisung von der Sportanlage durch den Ordnerdienst und in weiterer Folge zum Ausspruch eines Stadionverbots führen.

4. Bestimmungen im Rahmen von Wettspielen

Eintrittskarten bei Bewerbungsspielen berechtigen nur zum Besuch jener Einrichtungen, Veranstaltungen und Plätze, für welche sie gelöst wurden. Jeder Missbrauch der Eintrittskarten oder Ausweise hat deren Abnahme und Ungültigkeitserklärung sowie den Verfall des dafür erlegten Geldes und eventuelle gerichtliche Schritte zur Folge. Nach Verlassen der Sportanlage während einer Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

In der unmittelbaren Umgebung der Sportanlage ist der unbefugte Eintrittskartenverkauf verboten. Schwarzhandel wird angezeigt.

Mit dem Besuch der Sportanlage willigt jeder Besucher in die unentgeltliche Verwertung von Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person ein, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit gemäß den Vorgaben der Datenschutzerklärung des Vereins widerrufen werden.

5. Verbote

Im Vereinsgebäude (insb Umkleieräume, Kantine) ist die Verwendung und Verwahrung leicht brennbarer Gegenstände und Flüssigkeiten sowie das Rauchen verboten. Weitere Rauchverbotszonen sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Dem Zuschauer ist das Mitnehmen von Gegenständen aller Art, die auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge geworfen oder geschossen werden können oder mit denen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage gestört oder gefährdet werden könnten wie zB große Transparente, pyrotechnische Artikel, Laser-Pointer, Stöcke, Stangen, Flaschen, Dosen, Steine, Stich-, Schneide- und Hiebgegenstände sowie Waffen aller Art verboten.

Fahnen auf Stangen (ausgenommen Metallrohre, die nicht länger als 1,3m sind und deren oberer Durchmesser nicht größer als 2cm ist), dürfen mitgenommen werden.

Eine Verbotliste ist bei den Eingängen anzubringen. Stöcke bzw sonstige Gehhilfen dürfen nur von gebrechlichen Personen als unentbehrliche Stütze mitgenommen werden. Die Ordner sind berechtigt, beim Eintritt in die Sportanlage durch Nachschauen in mitgeführte Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände festzustellen und abzunehmen.

Abgenommene Gegenstände werden nach Veranstaltungsende den berechtigten Besitzern auf Verlangen wieder ausgefolgt.

Besucher, die Verbotsgegenstände nicht abgeben wollen, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Platz verwiesen bzw ihnen der Eintritt versagt werden.

Das Ausschänken von Getränken darf während des Spiels nicht in Gläsern vorgenommen werden. Die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in den Zuschauerbereich ist verboten. Getränke dürfen nur in Kunststoff- oder Papierbechern verabreicht werden. Papierbecher, Papierreste und sonstige Abfälle sind in die dafür bestimmten Abfallbehälter zu geben. Das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

Das Mitführen, der Konsum sowie die Weitergabe von Drogen ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

6. Verkauf und Werbung

Werbe- oder Propagandamaßnahmen sowie die Verbreitung politischer oder religiöser Kundgebungen sind nur nach Bewilligung durch die Vereinsleitung gestattet. Selbiges gilt für den Verkauf kommerzieller Artikel sowie jegliche Form der gewerblichen Betätigung.

7. Haftung

Die Benutzung der Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr.

Alle Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, haben bei Betreten der Sportanlage zur Kenntnis genommen, dass der Verein bzw Eigentümer der Sportanlage keine wie immer geartete Haftung für Schäden übernimmt, die durch bzw in Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen, sofern dies im Einklang mit den behördlichen Auflagen erfolgt.

Sollte der Verein durch ordnungswidriges Besucherverhalten zu Schadenersatzansprüchen und/oder Geldstrafen von dritter Seite (ÖFB/NÖFV, Verwaltungsbehörde ua) herangezogen werden, so behält sich der Verein vor, diese Ansprüche im Regresswege gegen die Verursacher geltend zu machen. Das Gleiche gilt für Sachschäden, die der Verursacher zu verantworten hat.

8. Maßnahmen

Personen, welche die Hausordnung nicht einhalten, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Anlage stören, berechnigte Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der eingesetzten Sicherheitsorgane nicht beachten oder sich sonst derart verhalten, dass der geordnete Ablauf der Veranstaltung be- oder verhindert wird, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Anlage verwiesen werden. Personen, die Gegenstände auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge werfen oder schießen, insbesondere Raketen oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abfeuern, werden wegen Ordnungsstörung angezeigt und werden ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Platz verwiesen. Personen, gegen die ein Stadionverbot besteht, sind ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Platz zu verweisen. Dauerkarten sind abzunehmen. Besucher, die alkoholisiert sind bzw unter Einfluss von Drogen stehen, können vom Ordnerdienst am Eintritt gehindert bzw ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Platz verwiesen werden.

Der Veranstalter ist berechnigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, aufzunehmen oder vom privaten Sicherheitsdienst aufnehmen zu lassen. Weiters können diese Daten an den NÖFV, an die anderen Vereine der Spielklasse und an die Sicherheitsbehörde weitergeleitet werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

beschlossen im Vereinsvorstand am: 6.3.2020

ausgehängt auf der Sportanlage am: 11.3.2020

bestätigt:
(Vereinsstempigne und Unterschrift)

